

A ALLGEMEIN

Die Rheinmetall Group („Rheinmetall“) ist den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Hierfür gelten für alle unsere Organe und Mitarbeiter neben dem geltenden Recht auch eine Reihe zwingender unternehmensinterner Vorgaben und Richtlinien¹.

Auch von unseren Vertriebs- und Kooperationspartnern erwarten wir ein entsprechend ethisches, integrires und gesetzestreuendes Verhalten. Die nachfolgend genannten Verhaltensgrundsätze gelten daher als Mindestmaß für das Verhalten eines jeden Geschäftspartners und demnach als Grundlage für jede geschäftliche Beziehung. Eine Abweichung von diesen Verhaltensgrundsätzen durch den Geschäftspartner kann zur Auflösung der Vertragsbeziehung führen.

B VERHALTENSGRUNDSÄTZE**1. Bekämpfung von Korruption**

Geschäftspartner unterlassen jedweden Versuch, in strafbarer oder unethischer Weise auf Entscheidungen von Rheinmetall-Mitarbeitern oder Mitarbeitern anderer Unternehmen Einfluss zu nehmen. Sie gehen konsequent gegen etwaige Bestechungshandlungen, Interessenkonflikte und Vetternwirtschaft im eigenen Unternehmen vor.

2. Bekämpfung von verbotenen Absprachen

Geschäftspartner beteiligen sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und bekämpfen verbotene Kartelle. Geschäftspartner beachten das geltende Vergaberecht.

3. Bekämpfung von Geldwäsche

Geschäftspartner wirken durch geeignete und angemessene Maßnahmen aktiv dem Einschleusen illegal erworbener Finanzmittel („Schwarzgeld“) in den Wirtschaftskreislauf entgegen.

4. Transparenz über Eigentümerstruktur, Registrierungen, Genehmigungen und Erlaubnisse

Geschäftspartner unterstützen die Rheinmetall Know-Your-Customer-Prozesse durch Offenlegung ihrer Eigentümerstruktur. Auch halten sie stets die für ihre Lieferleistung/Tätigkeit nach Landesrecht/Behördenvorgabe erforderlichen Registrierungen, Genehmigungen und Erlaubnisse vor.

5. Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit

Geschäftspartner beachten die einschlägigen Datenschutzvorschriften und treffen adäquate Vorkehrungen zum Schutz vertraulicher geschäftlicher Informationen.

6. Befolgung der Steuer- und Abgabenvorschriften

Geschäftspartner führen die im Zusammenhang mit Rheinmetall in ihrem Land oder Drittländern anfallenden Steuern/Abgaben vorschriftsmäßig ab und dokumentieren dies entsprechend.

7. Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Schwarzarbeit

Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeitern und gehen effektiv gegen illegale Beschäftigung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Schwarzarbeit bei sich sowie innerhalb der eigenen Lieferkette vor.

¹ Siehe https://www.rheinmetall.com/de/rheinmetall_ag/group/compliance/index.php

8. Achtung von grundlegenden Mitarbeiterrechten

Geschäftspartner achten die Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter und verpflichten sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und nichtdiskriminierenden Umgangs. Sie beschäftigen und entlohnen ihre Mitarbeiter auf der Basis fairer und gesetzeskonformer Verträge und halten die internationalen Mindestarbeitsstandards ein.

9. Achtung der Umwelt

Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards und minimieren Umweltbelastungen.

C SORGFALTPFICHTEN WÄHREND DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

1. Unsere Geschäftspartner müssen eigene Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Vertriebs- und Kooperationspartner aktiv melden, soweit diese die Geschäftsbeziehung zu Rheinmetall betreffen sowie etwaige Erkenntnisse über ein Fehlverhalten von Rheinmetall-Mitarbeitern bei Rheinmetall („Meldepflicht“). Für diese Hinweise auf Compliance-Verstöße bestehen folgende Meldewege:²

a. Rheinmetall Integrity Line (elektronisches Hinweisgebersystem)

(Anonymer) Mitteilungsweg für Hinweise bezüglich Missständen, potenziellem Fehlverhalten und Regelverstößen (z.B. Verstöße gegen geltendes Recht, vertragliche Verhaltensvorgaben oder diesen Verhaltenskodex). Dieses System zur Meldung steht neben Rheinmetall-Mitarbeitern explizit auch externen Personen zur Verfügung.

Internet: <https://rheinmetall.integrityline.org>

b. Rechtsanwälte Dr. Buchert und Partner (externer Ombudsmann)

Bleidenstraße 1

60311 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 710 33 330 o. +49 6105 921 355 | Fax: +49 69 710 34 444

Email: dr-buchert@dr-buchert.de

Internet: <https://www.ombudsperson-frankfurt.de/de/kontaktformular>

c. Corporate Compliance (interne Meldestelle)

Rheinmetall-Platz 1

40476 Düsseldorf

Tel. +49 211 473-4233 | Fax +49 211 473-4445

E-Mail: speakup@rheinmetall.com

2. Ferner sind Geschäftspartner verpflichtet, etwaige Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit Rheinmetall zu kooperieren („Aufklärungs- und Kooperationspflicht“).

² Sofern gewünscht können Hinweise anonym abgegeben werden.

3. Besteht der begründete Verdacht, dass ein Geschäftspartner bei der Zusammenarbeit mit Rheinmetall gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen hat, oder kommt ein Geschäftspartner im Verdachtsfall seiner Meldepflicht und/oder Aufklärungs- und Kooperationspflicht nicht ausreichend nach, kann Rheinmetall die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Geschäftspartner auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden. Rheinmetall behält sich im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadenersatzforderungen, vor.
4. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die Einhaltung dieser oder vergleichbarer Mindeststandards auch bei ihren eigenen Geschäftspartnern durchzusetzen und nachzuhalten.
5. Rheinmetall kann diesen Verhaltenskodex für Vertriebs- und Kooperationspartner von Zeit zu Zeit angemessen aktualisieren und erwartet von ihren Geschäftspartnern, entsprechende Änderungen zu akzeptieren.

D BESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigt der Geschäftspartner:

1. Wir haben den Verhaltenskodex für Vertriebs- und Kooperationspartner erhalten und verpflichten uns hiermit, die darin enthaltenen Verhaltensanforderungen und Sorgfaltspflichten zu erfüllen.
2. Wir sind damit einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts) unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift berechtigter Vertreter des Geschäftspartners 1

Ort, Datum

Unterschrift berechtigter Vertreter des Geschäftspartners 2 (*falls verfügbar*)

Firmenstempel

Name(n) (in Druckschrift), Funktion(en)